

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 27. Oktober 2020
w./-

P R O T O K O L L

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Montag**, dem **26. Oktober 2020**, ab **19:00 Uhr** im **Kursaal**.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Ratsvorsitzender Bruchmann,
die Beigeordneten Boehm, Kellner, Metzger, Quade und
Rockendorf sowie die Ratsmitglieder Fieker, Foth, Georg,
Hausemann, Henze, Jödecke, Jung, Kasper, Schaal,
Seele, Täuber, Dr. Wedler und Ziegenbein;
- b) von der Verwaltung: Stadtoberamtsrat Weick, Forstamtsrat Bosse,
Verwaltungsangestellter Grundeis, Verwaltungsfachange-
stellter Spieweck und Stadtamtsinspektorin Weick als
Protokollführerin.

Es fehlt entschuldigt: Ratsfrau Maas.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bruchmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann übergibt er den Vorsitz an seinen Stellvertreter, Ratsherrn Georg. Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.

„Eine freundliche, demokratische Ernsthaftigkeit, so hat Regierungssprecher Seibert heute Thomas Oppermann bezeichnet. Mit großer Bestürzung haben wir heute Morgen vom plötzlichen Tod unseres Bundestagsabgeordneten und Bundestagsvizepräsidenten Thomas Oppermann erfahren. Erst Mitte September hatte Thomas Oppermann

mann, im Rahmen einer Veranstaltung auf dem Ravensberg, in seiner Funktion als Unterbezirksvorsitzender unseren ehemaligen Ratsvorsitzenden Jörg Schiers für sein ehrenamtliches Engagement und seine langjährige Parteimitgliedschaft ehren können. Es war die letzte persönliche Begegnung mit Thomas Oppermann. Als Stadt, Rat und Verwaltung haben wir Thomas Oppermann viel zu verdanken. Über Parteigrenzen hinweg, zuletzt mit Fritz Güntzler, hat er für die Stadt 3,6 Millionen Euro Fördermittel zur Sanierung und Modernisierung des SalztalParadieses akquirieren können. Dies ist eines von vielen Beispielen seines leidenschaftlichen politischen Engagements. Als Niedersächsischer Wissenschaftsminister, parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Fraktionsvorsitzender im Bundestag und schließlich als Bundestagsvizepräsident konnte er auf eine einmalige Weise andere Menschen begeistern und mitnehmen. Seine Leidenschaft spürte man in jedem seiner Worte. Parteiübergreifend hat er sich als überzeugter Demokrat und außergewöhnlicher Politiker durch seine beherzte und zupackende Art verdient gemacht. Sei es für unsere Stadt, seinen Wahlkreis Göttingen, aber auch für die ganze Bundesrepublik. In Gedanken sind wir bei seiner Familie und seinen Freunden. Der Rat der Stadt Bad Sachsa wird Thomas Oppermann ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren von Thomas Oppermann von ihren Plätzen erhoben, vielen Dank.“

Ratsvorsitzender Bruchmann übernimmt wieder den Vorsitz.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 9. Juli 2020

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 9. Juli 2020 wird einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

Beigeordneter Rockendorf bittet, noch einmal auf den Tagesordnungspunkt 2 zurückkommen zu dürfen und beantragt namens seiner Fraktion, den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung abzusetzen. Es gibt keinen Grund, die Angelegenheit heute zu beraten; die Zeit ist noch nicht reif.

Beigeordneter Metzger hält es sehr wohl für angebracht, den Punkt heute zu behandeln. Im Fachausschuss wurde dies auch nicht bemängelt. Eine frühzeitige Regelung schafft langfristige Perspektiven und die notwendige Planungssicherheit. Außerdem muss noch die Satzungsänderung vorbereitet werden; dieser Prozess bedarf einer gewissen Vorlaufzeit. Er bittet, den Antrag abzulehnen.

Beigeordneter Kellner schließt sich seinem Vorredner an und befürwortet einen entsprechenden Grundsatzbeschluss.

Beigeordneter Quade erinnert daran, dass das Thema bereits im Finanzausschuss kontrovers diskutiert wurde. Er unterstützt deshalb auch den Antrag des Beigeordneten Rockendorf.

Mit 7 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen wird die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 beschlossen.

Auf Antrag des Beigeordneten Kellner wird die Sitzung von 19:10 bis 19:15 Uhr unterbrochen.

4. Bericht des Bürgermeisters

Stadtoberamtsrat Weick teilt mit:

a) Durchführung der Beschlüsse der Ratssitzung vom 9. Juli 2020

TOP 7. *Umbildung von Gremien*

- a) *Bauausschuss***
- b) *Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss***
- c) *Verwaltungsausschuss (Antrag der Gruppe FDP/Aktiv)***

Durch die erfolgte Beschlussfassung erledigt; keine weitere Beschlussausführung erforderlich.

TOP 8. *Städtische Gesellschaften*

- a) *Umbildung der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH (Antrag der Gruppe FDP/Aktiv)***

Durch die erfolgte Beschlussfassung erledigt; keine weitere Beschlussausführung erforderlich.

TOP 9. *Entsendung eines Ratsvertreters in die erweiterte Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz*

Der gefasste Ratsbeschluss wurde entsprechend kommuniziert. Eine erste Sitzung der Verbandsversammlung hat am 1. Oktober 2020 stattgefunden. Ratsherr Boehm wurde dabei zum Vorsitzenden gewählt.

TOP 10. *Zukünftige Ausrichtung der Stadt Bad Sachsa;*

- a) *Bürgermeister*innenwahl;*
hier: *Bestimmung des Wahltermins sowie Berufung der Gemeindewahlleitung oder***
- b) *Entscheidung, ob evtl. (stattdessen) Verhandlungen über einen Zusammenschluss mit der Gemeinde Walkenried aufgenommen werden sollen***

Die sich aus der Beschlussfassung ergebenden Schlussfolgerungen wurden umgesetzt: Bekanntmachung über die Benennung der Gemeindewahlleitung im Amtsblatt

für den Landkreis Göttingen, Nr. 53 vom 16.07.2020; Wahlbekanntmachung für die Direktwahl zugleich Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen, Nr. 55 vom 30.07.2020; Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 20.10.2020; Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen, Nr. 68 vom 68 vom 22.10.2020. Der Versand der Wahlbenachrichtigungen ist erfolgt; die Briefwahl ist gestartet.

TOP 11. Haushalt 2020;

**hier: Auszahlung des Zuschusses an die städtischen Gesellschaften auf Anforderung des Geschäftsführers unabhängig von einer Genehmigung des Haushaltes
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | CDU-Fraktion | SPD-Fraktion)**

Der Beschluss wurde umgesetzt. Die Zahlungen werden auf Anforderung vorgenommen.

TOP 12. Beteiligungsmanagement der städtischen Gesellschaften

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | CDU-Fraktion | SPD-Fraktion)

Eine weitere Beschlussausführung war nicht erforderlich.

TOP 13. Übertragung des HATIX-Vertrages von der Stadt Bad Sachsa auf die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG

(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | CDU-Fraktion | SPD-Fraktion)

Der Beschluss wurde umgesetzt.

b) Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, im Editorial der Fachzeitschrift „Kommunal“: Die fetten Jahre sind vorbei

„Die Ergebnisse der Sonder-Steuerschätzung bestätigen die Befürchtungen. Städte und Gemeinden müssen ebenso wie Bund und Länder in den kommenden Jahren mit deutlich weniger Einnahmen kalkulieren. Die Corona-Pandemie hat massive Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte. Jetzt steht endgültig fest: Die fetten Jahre sind auch für die wohlhabenden Kommunen vorbei. Und in den finanzschwachen Städten und Gemeinden spitzt sich die Lage weiter zu. Bund, Länder und Kommunen müssen sich darauf einstellen, bis zum Jahr 2024 mit insgesamt 345 Milliarden Euro weniger auskommen zu müssen als vor der Pandemie angenommen. Städte und Gemeinden werden allein in diesem Jahr voraussichtlich 14,2 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen haben. Allein die Gewerbesteuer (netto) bricht um 11,3 Milliarden Euro auf 38,6 Milliarden Euro förmlich ein. Jetzt müssen wir aufpassen, dass die kommunalen Investitionen trotz der fehlenden Einnahmen auf einem stabilen Niveau bleiben können. Dazu braucht es dringend die zugesagte finanzielle Unterstützung aus dem Konjunkturpaket des Bundes. Nur wenn die massiven Ausfälle ausgeglichen werden, können wir vor Ort in Schulen, Sportstätten und Straßen investieren und die Kommunen fit für die Digitalisierung machen. Investitionen vor Ort stärken das Handwerk und die lokale Wirtschaft. Sie kommen unmittelbar den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Nur wenn Städte und Gemeinden durch Investitionen zur Konjunkturlokomotive werden, kommen wir gut durch die

Krise. Wenn Kommunen jetzt sparen müssen, wird die Corona-Krise zur Infrastrukturkrise. Das muss verhindert werden.“

Keine guten Aussichten also ...!

c) Städtische Veranlassungen mit baulichem Bezug

In den zurückliegenden Sitzungen wurden umfängliche Sachstandsinformationen zu laufenden bzw. angeschobenen Tätigkeiten durch das Ordnungs- und Bauamt vornehmlich mit baulichem Bezug zu folgenden Projekten gegeben:

- Kläranlage;
- Brückenbau Schulweg;
- Baumaßnahme Grundschule;
- Sanierungsarbeiten im DRK-Kindergarten Neuhof;
- geplante Erneuerung von diversen Zaunanlagen;
- Dorferneuerung Gehweg Lange Straße, 2. und 3. Bauabschnitt;
- Abriss Dorfstraße 32;
- Beschaffung eines gebrauchten Radladers.

Darüber hinaus wurden die Veranlassungen des Hauptamtes in Bezug auf den „DigitalPakt Grundschule Bad Sachsa“ sowie den „DigitalPakt Schule; hier: Sofortausstattungsprogramm“ dargestellt.

Die näheren, ausführlichen Informationen hierzu sind den Protokollen der jeweiligen Sitzungen zu entnehmen.

d) Beantragung einer Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben

Aufgrund des durch das Innenministerium eröffneten Antragsverfahrens für die Beantragung einer Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben wurde in enger Abstimmung mit dem Kämmereiamt und dem Ordnungs- und Bauamt am 14. Oktober 2020 eine Bedarfszuweisung für den Bau des Feuerwehrhauses Tettenborn beantragt. Die Gesamthöhe des Projektvolumens wurde mit 500.000 € angegeben. Das Ergebnis dieses laufenden Antragsverfahrens bleibt zunächst abzuwarten.

e) Fahrbahnsanierungen im Bereich der L 604 durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Am 19. Oktober 2020 wurde im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Fahrbahnsanierung in der Ortsdurchfahrt Bad Sachsa, Walkenrieder Straße, begonnen. Die hier vorgesehenen Bauarbeiten mit einem Volumen von rund 1,1 Mio. € sind dringend erforderlich, und wir können froh sein, dass sie zur Durchführung kommen. Allerdings werden sie uns allen auch viel Geduld und Verständnis füreinander abverlangen. Da die Umsetzung der gesamten Baumaßnahme bis Sommer/Herbst 2021 dauern wird, finden sie zu ihrer Orientierung die vorgesehenen Bauabschnitte und die zeitlichen Planungen auch auf der städtischen Homepage „www.bad-sachsa.com“ unter „Aktuelles“.

f) Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen

Dem Wald an sich und – leider – auch unserem Stadtwald geht es sehr, sehr schlecht. Hierauf braucht Stadtoberamtsrat Weick nicht noch einmal gesondert einzugehen. Er verweist diesbezüglich nur auf den ratsoffenen Waldbegang am 21. September 2020, bei dem der Leiter unseres Forstamtes, Herr Bosse, abermals die Situation eindrücklich dargestellt hat. Deshalb bemühen wir uns nachhaltig, an hierfür erhältliche Fördermittel heranzukommen. So haben wir bereits aufgrund entsprechender Antragstellungen Zuwendungsbescheide in Höhe von 151.200 € zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vorliegen, von denen wir denken, dass sie noch dieses Jahr kassenwirksam werden könnten. Weiterhin ist uns zuletzt am 16. Oktober 2020 ein weiterer Zuwendungsbescheid aufgrund eines gestellten „großen Antrages“ über eine Höhe von bis zu (!) 454.320 € zugegangen. Der Bewilligungszeitraum für diese Zuwendung endet am 30. Juni 2021. Welcher Betrag dann hier letztlich fließen wird, bleibt abzuwarten. Wenn auch vielleicht nicht in dieser außergewöhnlichen Höhe, dann aber höchstwahrscheinlich doch mit einem bemerkenswert hohen Betrag. Insofern hoffen Herr Bosse und er, dass es uns so gelingen wird, auch hierdurch dieser bedrückenden Entwicklung entgegenwirken zu können.

g) Projekt „60 Jahre BAUHAUS – 1 Million Bäume“ gemeinsam mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (... und hier mache ich mit der Namensnennung des Initiators gern Werbung im Sinne der Sache ...)

Herr Bosse hat in Abstimmung mit Stadtoberamtsrat Weick am 14. Oktober 2020 einen Bewerbungsbogen „Baumpflanzungen“ für das o.a. Projekt von „BAUHAUS“ eingereicht. Der Antrag belief sich auf 19.850 Bäume auf einer hierfür vorgesehenen Fläche von 3,8 ha. Die hierfür angedachte Fläche befindet sich an der öffentlichen Straße zum Skigebiet sowie zum Aussichtspunkt Ravensberg. Die Nähe zu einem öffentlich zugänglichen Bereich war Antrags- und somit Bewilligungsvorgabe. Bereits am 21. Oktober 2020 ging uns die Bewilligung zu, und zwar vollumfänglich wie beantragt. D.h., wir bekommen aus dieser Maßnahme eine Bewilligung für 19.850 Bäume à 2,50 € – somit einen Förderbetrag in Höhe von 49.625 €! Die Pflanzung soll im Zeitraum Winter 2020 bis Frühjahr 2021 erfolgen. Herr Bosse und er freuen sich hierüber sehr. Vielleicht und hoffentlich wächst aus dieser tollen Idee langfristig ein neuer kleiner Wald für die Stadt Bad Sachsa heran.

h) Förderung des Salztal-Paradieses

Die in der letzten Ratssitzung angekündigte Telefonkonferenz hat am 24. September 2020 stattgefunden; sie hat nach einem streng vorgegebenen Ablaufplan fast drei Stunden gedauert. Dabei wurde aus Sicht von Stadtoberamtsrat Weick eine sehr gute Präsentation für dieses wichtige Projekt sehr gut dargestellt, die neben den hier grundlegend zu beachtenden, äußerst umfangreichen Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorgaben im Detail durchgegangen und besprochen wurde. Dabei wurde u.a. deutlich gemacht, dass das Antragsverfahren strikt gemäß Verfahrenschema RZBau abzuwickeln ist. Die danach vorzunehmende Überarbeitung der vorgestellten Präsentation muss bis zum 5. November 2020 vorgelegt werden. Die konkrete weitere Abwicklung muss man sich bezüglich der Zusammenstellung der

Antrags- und Bauunterlagen in zwei von dort so bezeichneten Paketen vorstellen. Prüfung, Anerkennung der Antrags- und Bauunterlagen, verwaltungsmäßige Antragsprüfung und Erteilung des Zuwendungsbescheides: Die Antragsunterlagen (Paket 1) werden vorab abgestimmt (das war das telefonische Koordinierungsgespräch) und anschließend eingereicht und geprüft. Die fachliche Prüfung der Bauunterlagen (Paket 2) kann in jedem Fall erst nach Vorliegen entsprechender Planungsunterlagen und damit ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Im Einzelfall kann es daher erforderlich sein, einen Zuwendungsbescheid vorbehaltlich des Ergebnisses der fachlichen Prüfung zu erteilen. Die Erteilung des Zuwendungsbescheides unter Vorbehalt setzt jedoch voraus, dass ein qualifizierter Zuwendungsantrag (Paket 1) vorliegt und keine grundlegenden Bedenken gegen die Förderung des Projektes erkennbar sind. Sofern sich im Rahmen der fachlichen Prüfung eine Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben ergibt, reduziert sich entsprechend der Zuwendungsbetrag! Hierauf wurde von Seiten des Fördermittelgebers explizit hingewiesen. Dies sieht Stadtoberamtsrat Weick als durchaus kritisch an! Als Zuwendungsempfänger haben wir es mit einer vierfach gestaffelten Ebene zu tun, die sich hinsichtlich der Bauverwaltung (BV) des Bundes aufzweigt in die fachaufsichtsführende Ebene (FfE), das ist das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften, und die baulich durchführende Ebene (BdE), das ist das Staatliche Baumanagement Südniedersachsen. Hinzu kommt die Oberste Technische Instanz (OTI). Hinsichtlich des Zuwendungsgebers: Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) wurde von Seiten des BMI mit der zuwendungsgeberseitigen Umsetzung der Projektförderung für einzelne Baumaßnahmen im „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beauftragt und bedient sich des Projektträgers Jülich (PtJ) als beliehenem Unterauftragnehmer. Sie sehen, dieses für uns so wichtige Projekt, an dessen Umsetzung zwingend weiter zielführend zu arbeiten ist, stellt sich als überaus komplex und nicht gerade einfach zu händeln dar. Zur weiteren Beurteilung müssen wir also zunächst die erforderliche Beurteilung aufgrund der uns aufgegebenen Überarbeitung der Präsentation abwarten. Danach sehen wir weiter. Hieraus ergeben sich dann auch die zu ziehenden haushaltstechnischen Umsetzungen. Nach den in der Telefonkonferenz diesbezüglich vermittelten Informationen ist momentan davon auszugehen, dass die im Raum stehende Förderung mit Bundesmitteln in Höhe von 3.600.000 € wie folgt zur Auszahlung vorgesehen ist: 2020 = 36.000 € | 2021 = 684.000 € | 2022 = 720.000 € | 2023 = 1.080.000 € | 2024 = 1.080.000 €. Auch das stellt sich Stadtoberamtsrat Weick in der praktischen Abwicklung dieser anspruchsvollen Baumaßnahme als recht schwierig vor, und zwar im Hinblick auf den Abfluss von Geldern für erteilte Aufträge und den Zufluss der zugesagten Fördermittel. Höchstwahrscheinlich wird das nicht immer passgenau zu realisieren sein.

i) Angestrebter Abschluss einer Zweckvereinbarung hinsichtlich der Einrichtung einer Zentrale Vergabe-/Submissionstelle

Im Hinblick auf die rechtlich immer schwieriger zu beherrschende Rechtsmaterie von Vergaben bzw. Submissionen aufgrund ausufernder Rechtsvorschriften und Vorgaben hierzu sowie unter Berücksichtigung der entstehenden Pflicht zur sogenannten E-Vergabe bestehen hier bereits seit längerer Zeit Überlegungen zu einer

Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ). Dieses Problem betrifft nicht nur die Stadt Bad Sachsa. Diese Schwierigkeiten haben auch andere, vorwiegend kleinere Gemeinden. Bei den überall knappen Personalbesetzungen ist es schlicht nicht mehr möglich, auf Mitarbeiter*innen zurückgreifen zu können, die in der Lage sind, alle einschlägigen Vorschriften abdecken zu können. Hier ist zweifelsfrei Spezialisierung gefragt. Deshalb haben hier schon seit geraumer Zeit konkrete Überlegungen bestanden, sich möglichst bereits anderen Orts bestehenden Lösungen anschließen zu können. Aus verschiedenen Gründen war dem jedoch kein Erfolg beschieden. Diesbezügliche konkrete Planungen wurden dann u.a. auch im Hinblick auf die stattgefundenen Fusionsgespräche zurückgestellt, da diese als kontraproduktiv hätten empfunden werden können. Aktuell laufen Bestrebungen, diesen Prozess wieder anzustoßen, der sich zunächst auf die Gemeinde Walkenried, die Stadt Bad Lauterberg im Harz und die Stadt Bad Sachsa beziehen soll. Dem steht Stadtoberamtsrat Weick sehr aufgeschlossen gegenüber. Das kann man auch daran sehen, dass er in diesem Haushaltsplan bereits vorsorglich einen anteiligen Personalkostenanteil von 20.000 € hierfür vorgesehen hatte, den er auch im Haushalt 2021 wieder verankern möchte. Hintergrund hierfür ist die Vorhaltung bzw. zeitlich anteilige Mitfinanzierung eines Stellenanteils für die die Stadt Bad Sachsa betreffenden Vergaben bzw. Submissionen. Näheres werden die noch zu führenden weiteren Verhandlungen erweisen. Der Verwaltungsausschuss ist seiner Bitte gefolgt und hat sich dahingehend positioniert, diese Planungen weiter zu verfolgen. Weitere Informationen hierzu erfolgen zu gegebener Zeit.

j) Digitalisierung der Verwaltung

Bereits seit längerer Zeit laufen auch bei der Stadt Bad Sachsa Bemühungen, die Digitalisierung der Verwaltung fortzuführen und voranzutreiben. Hierbei werden wir vornehmlich durch die dankenswerterweise bei unseren Oberzentrum, der Stadt Göttingen, eingerichtete kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Kommunale Dienste Göttingen“, kurz KDG, unterstützt. Nicht nur die Stadt Bad Sachsa bezieht hier ihre IT-Leistungen, es handelt sich hier quasi um eine Art „große IKZ“. Als eine der hierzu mit weiterführenden Maßnahmen, quasi als eine Art Herzstück der hier zu bearbeitenden Bürgerdienstleistungen, wurde das in die Jahre gekommene Programm „EIWO“ der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) auf das moderne Verfahren „VOIS | MESO“ umgestellt. Hierzu wurde komplett neue Hardware an drei Arbeitsplätzen im Einwohnermeldebereich beschafft, und es sind erforderliche angebotene umfängliche Schulungen für die hier tätigen Sachbearbeiterinnen erfolgt. Für diese Gesamtmaßnahme wurden rund 6.900 € aufgewendet. Direkte Kostensteigerungen hierdurch an sich haben sich nicht ergeben.

Als nächster Schritt wurde zur Umsetzung für 2021 die sich hieraus zwangsläufig ergebende Lösung von dem bisherigen Programm „MIGEWA“ im Gewerbebereich betrieben, welches durch Umstellung auf „VOIS | GESO“ ersetzt wird. Dieses ist als eine Art ergänzende, modernere Fachschale für das bereits zuvor erwähnte Programm „VOIS | MESO“ anzusehen. Die hier vorliegenden Daten werden aus dem bisherigen Programm übernommen. Auch hier werden die Kosten an sich nicht steigen. Allerdings werden einmalige Bereitstellungskosten anfallen.

Auch bezüglich der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) ist die KDG aktiv. Dort wurde ein OZG-Kompetenzzentrum unter Nutzung von Fördermitteln und zur Anschubfinanzierung für die hieraus resultierenden Arbeiten eingerichtet. Nur als ganz kurzer Hinweis, dass man eine Vorstellung entwickeln kann, was sich unter dem nebulösen Schlagwort Online-Zugangsgesetz, mit dem gern operiert wird, letztlich verbirgt: Insgesamt werden hiervon ca. 5.750 Verwaltungsprozesse bei Bund, Ländern und Kommunen betroffen sein. Davon sind rund 900 Prozesse bei den Kommunen identifiziert. Dies wird die Einrichtung bzw. Änderung oder Anpassung von ca. 400 sogenannten Schnittstellen im kommunalen IT-Bereich bedingen. Dabei werden gleiche Prozesse für die dortigen Anwender durch die KDG übernommen und gesteuert. Ggf. individuell auftretende Wünsche oder Erfordernisse werden – gegen Kostenberechnung – erstellt. Wie man sieht, wird auch in diesem Bereich nahezu alles möglich sein und werden. Hier erscheint ein weiterer Ausbau der bereits bestehenden Quasi-IKZ als erfolgversprechend. Neben einer hierfür erforderlichen angemessenen und motivierten Personalausstattung dort und in den jeweiligen Kommunen bedarf es natürlich auch der ausreichenden finanziellen Mittel hierfür. Eine derartige Mammutaufgabe lässt sich weder personell noch finanziell nebenbei abwickeln.

Nachdem die Stadt Bad Sachsa aufgrund des Ergebnisses des Bürgerentscheides aus den Fusionsgesprächen ausgestiegen ist und sich daraus die weitere Verwendung der hiesigen Verwaltungsgebäude ergibt, wurden die aufgrund der Fusionsgespräche zunächst gestoppten Arbeiten für die Erneuerung der IT-Verkabelung wieder aufgenommen. Die erforderlichen Ermittlungen für die hier vorzunehmende Ausschreibung der zu erbringenden Leistungen wurden überarbeitet und abgeschlossen, so dass die Ausschreibung in absehbarer Zeit erfolgen wird.

Ratsherr Georg erkundigt sich nach dem **Sachstand zur Förderung des Salztal-Paradieses** hinsichtlich der Antragsfrist 5. November 2020. Stadtoberamtsrat Weick erwidert bezogen auf seinen Bericht, dass daran mit Hochdruck gearbeitet wird, um die Unterlagen termingerecht abliefern zu können.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde findet mangels Interesses nicht statt.

6. Umbildung von Gremien

a) Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss

b) Verwaltungsausschuss (Antrag der CDU-Fraktion)

– DS-Nr. 9/20 –

Ratsherr Jung erläutert die Veränderungen in den Gremien wie folgt:

- **Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss**
Bürgermitglied Daniel de Schultz-Sitter für Lutz Hasselkus;
- **Verwaltungsausschuss**
Ratsherr Sven Jung Vertreter statt Ratsherr Erich Seele.
Er ist künftig auch stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion im Rat.

Beigeordneter Rockendorf ergänzt folgende Änderung im

- **Bauausschuss**
Bürgermitglied Dirk Schäfer für Karl-Heinz Woyda.

Der Rat stimmt dem einstimmig zu.

7. Jahresabschluss 2016 der Stadt Bad Sachsa;
hier: Stellungnahme und Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG
– DS-Nr. 10/20 –

Stadtoberamtsrat Weick fasst diesen und den nachfolgenden Tagesordnungspunkt in seinen einleitenden Worten zusammen, indem er auf die vorliegenden umfangreichen Ratsvorlagen verweist. Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen erfolgte in der Zeit vom 25.02. bis 21.11.2019 – jeweils mit Unterbrechungen. Die Prüfung der Jahresrechnung 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen fand in engem zeitlichen Zusammenhang in der Zeit vom 11.04. bis 21.11.2019 – ebenso jeweils mit zeitlichen Unterbrechungen – statt. Der Ablauf der Prüfungshandlungen wurde verwaltungsseitig als intensiv und teilweise ins Detail gehend empfunden. Hieraus hat sich eine starke zeitliche Inanspruchnahme aller Organisationseinheiten, vornehmlich jedoch des Kämmereiamtes ergeben. Er legt Wert auf die Feststellung, dass wir verwaltungsseitig bemüht sind, durch einen offenen und transparenten Umgang mit den Prüfer*innen eine zielführende Abwicklung der Prüfungsvorgänge sicherzustellen. Aufgrund der zeitlichen Nähe der Abwicklung der einzelnen Prüfungen findet man teilweise textlich identische Abhandlungen in beiden Berichten, weil – logisch – zwischendurch keine Abstellung getroffener Feststellungen möglich war. Beide Prüfberichte enthalten diverse Hinweise und Prüfbemerkungen, zu denen seitens der Verwaltung konkret Stellung genommen wurde. Es wurden jedoch in beiden Fällen keine einschränkenden Berichtspflichten auferlegt, deren vorherige Ausräumung bzw. Abstellung erforderlich gewesen wäre, um einen uneingeschränkten Entlastungsvorschlag erteilt zu bekommen.

Als zusammenfassendes Fazit ist deshalb zu ziehen, dass sowohl bezogen auf den Prüfungsbericht 2016 als auch auf den Prüfungsbericht 2017 ausweislich der getroffenen Feststellung des RPA „Nach dem Ergebnis der Prüfung gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 I NKomVG keine Bedenken bestehen.“ Der Fachausschuss hat dem Rat die Annahme der Beschlussvorschläge jeweils einstimmig empfohlen. Der Verwaltungsausschuss hat sich dem jeweils einstimmig bei je 1 Stimmenthaltung angeschlossen. Bei einem evtl. weiteren Erörterungsbedarf wird

der stellvertretende Kämmerer, Verwaltungsangestellter Grundeel, gern weitere Erläuterungen geben.

Beigeordneter Rockendorf erklärt, dass seine Fraktion beiden Prüfberichten keine Zustimmung und Entlastung erteilen wird. Die Jahre 2016 und 2017 zeigen erhebliche Mängel in der Arbeit des damaligen Bürgermeisters Dr. Hartmann auf. Es gibt eine Vielzahl von Kritikpunkten, für die dieser verantwortlich zu machen ist. Er nennt einige Beispiele und geht auch auf die Fehlbedarfsabrechnungen mit den Kita-Trägern ein.

Beigeordneter Kellner führt namens der SPD-Fraktion aus, dass diese Entlastung erteilen wird. Dem Einwand von Beigeordnetem Rockendorf zur Rechnungsstellung der Kita-Träger begegnet er aus der Sicht des Fachausschussvorsitzenden, der in den Kuratorien die Interessen der Stadt vertritt. Hier geht das RPA einen Schritt zu weit. Die Jahresrechnungen und Haushaltspläne, die vom Kuratorium verabschiedet werden, bilden die Grundlagen der städtischen Zahlungen. Die Einrichtungen selber unterliegen ihren jeweiligen Prüfinstanzen.

Stadtoberamtsrat Weick bekräftigt diese Aussagen und macht deutlich, dass die vertraglichen Regelungen eine Belegprüfung nicht vorsehen und aus Personaldatenschutzgründen auch gar nicht zulassen.

Die CDU-Fraktion, so Ratsherr Jung, wird ebenfalls Entlastung erteilen, zumal die Ergebnisse besser ausfallen, als zuvor geplant.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 12 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

**8. Jahresabschluss 2017 der Stadt Bad Sachsa;
hier: Stellungnahme und Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG
– DS-Nr. 11/20 –**

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 12 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

**9. Anpassung des Erhebungszeitraumes für die Veranlagung des
Tourismusbeitrages;
hier: Aussetzung der Erhebung des Tourismusbeitrages aufgrund der
Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie erlassenen
Verordnungen
– DS-Nr. 12/20 –**

Stadtoberamtsrat Weick verweist auf die Ratsvorlage. Der Fachausschuss hat sich einstimmig für die Annahme des Beschlussvorschlages ausgesprochen. Der Ver-

waltungsausschuss ist dem mit 4 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen gefolgt.

Beigeordneter Rockendorf bezieht sich auf die Corona-bedingten Einschränkungen, die verfügt wurden, und hält eine Aussetzung grundsätzlich für richtig. Völlig falsch ist jedoch, als Grundlage dafür eine Antragstellung zu verlangen. Eine generelle Anpassung wäre besser. Im Falle der Kita-Beiträge wurde auch so verfahren. Im Zeitraum vom 16. März bis 25. Mai 2020 sollte deshalb nicht per Antragstellung, sondern pauschal reagiert werden.

Beigeordneter Metzger erinnert an die Diskussion im Fachausschuss. Er hält den Vorschlag der Verwaltung für klug und verantwortungsvoll gegenüber dem Haushalt. Deshalb begrüßt er die Antragstellung. So kann man mit Augenmaß denen helfen, die es brauchen. Diejenigen, die solide wirtschaften und über gewisse Polster verfügen, können die städtische Finanzlage entlasten.

Ratsherr Georg kritisiert die bereits im Ausschuss publikumswirksam platzierten Aussagen zur pauschalen Regelung und schließt sich den Argumenten von Beigeordnetem Metzger an. Es kann doch jeder einen Antrag stellen.

Ratsherr Jung kann dem Beschlussvorschlag zustimmen. Wichtig ist, diese Entscheidung entsprechend zu kommunizieren, damit man das Geld beantragen kann.

Der Antrag von Beigeordnetem Rockendorf, generell nicht die Antragstellung einzufordern, wird mit 13 Nein-Stimmen gegen 3 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Rat stimmt sodann dem Beschlussvorschlag mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

10. Anhebung des Gästebeitrages (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | CDU-Fraktion | SPD-Fraktion) – DS-Nr. 13/20 –

Abgesetzt.

11. Ausbildungsinitiative (Antrag der Gruppe FDP/Aktiv) – DS-Nr. 14/20 –

Beigeordneter Quade verliest und begründet den Antrag seiner Gruppe.

Beigeordneter Boehm unterstützt den Antrag und bittet gleichzeitig, diesen um die Kläranlage und andere Ausbildungsbereiche der Stadt zu ergänzen. Auch Beigeordneter Kellner begrüßt diese Initiative und würde bei der Stellenausschreibung den Forst- und Malerbereich mit hinzunehmen.

Stadtoberamtsrat Weick freut sich über diesen Antrag, der seine bereits im Vorfeld hierzu haushaltsmäßig veranlassten Schritte begründet und berechtigt erscheinen lässt.

So hat er bereits im Vorfeld erforderliche Schritte eingeleitet, die sich wie folgt darstellen:

- Für die von ihm so gesehenen „Zukunftsberufe“, weil erfolgreiche Ausbildungsabsolvent*innen nach hiesiger diesbezüglicher Wahrnehmung jederzeit bei Nichtübernahme der Auszubildenden eine anderweitige Beschäftigung in ihrem Ausbildungsberuf finden können (... „die Nachfrage auf dem Markt kann nicht abschließend gedeckt werden“ ...)
 - **Fachkraft für Abwassertechnik**
Hier haben wir in der Vergangenheit bereits zwei Mal sehr erfolgreich ausgebildet. Nach Erörterung mit dem Leiter unserer Kläranlage, dem dortigen Ausbildungsmeister, wurde am 8. Oktober 2020 die einvernehmliche Entscheidung getroffen, zum 1. August 2021 dort wieder eine Ausbildungsmöglichkeit anzubieten.
 - **Ausbildung eines Forstwirts**
Auch hier haben wir schon erfolgreich ausgebildet. Unser erklärtes Ziel war es, wenn gut einschlagende Nachfolgebesetzungen im Forstwirtschaftsbereich gefunden sind – und das ist ja jetzt der Fall – wieder eine Forstwirtschaftsausbildung in Erwägung zu ziehen. Deshalb wurde bereits in einvernehmlicher Abstimmung mit Herrn Bosse eine Nachfrage an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen – Bereich Forstwirtschaft – gerichtet, ob eine Ausnahmegenehmigung für eine abermalige Ausbildung in diesem Bereich erteilt werden kann, da im Forstbetrieb niemand die Befähigung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (BAP-Lehrgang) besitzt.
- Aber auch für den Bereich der **Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten** wurden bereits entsprechende Vorkehrungen am 10. Oktober 2020 durch Veranlassung der Einplanung erforderlicher Haushaltsmittel für Personalkosten und Personalnebenkosten getroffen. Wir hatten uns rückblickend von dieser Ausbildung getrennt, weil in der Vergangenheit kaum Übernahmemöglichkeiten hier im Haus bestanden haben und weil es diese jungen Menschen mitunter schwer hatten, eine Tätigkeit in ihrem Ausbildungsberuf aufnehmen zu können – schlicht, weil in sehr vielen Verwaltungen, wie auch hier, in den letzten Jahren immer mehr vorhandene Stellen reduziert wurden. Diese leider sehr theorielastig gewordene Ausbildung – was mit der Umstellung von der Ausbildung vom Verwaltungsangestellten zum Verwaltungsfachangestellten zusammenhängt – macht sich durch erhebliche finanzielle Auswirkungen verbunden mit deutlich gestiegenen Abwesenheitszeiten im Betrieb bemerkbar (Berufsschulblockunterricht, dienstbegleitender Unterricht, Zwischenlehrgang, Abschlusslehrgang, so dass rund zwanzig Monate für theoretische Ausbildung anfallen, womit leider nur noch etwa 16 Monate für die berufspraktische Wissensvermittlung bleiben, wovon dann auch noch die bestehenden Urlaubsansprüche abzuziehen sind.

Ratsherr Jung würde seitens der CDU-Fraktion den erweiterten Antrag befürworten.

Der Rat stimmt dem erweiterten Antrag einstimmig zu.

12. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG – DS-Nr. 15/20 –

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

13. Anträge und Anfragen

Keine.

14. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde findet mangels Interesses nicht statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:22 Uhr

gez. Bruchmann
Ratsvorsitzender

gez. Weick
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

gez. Weick
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 10. Mai 2021 genehmigt.